

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. August 1910.

Nr. 35.

Inhalt: 1. Konjunkturfest: Ermächtigung zur Vornahme von Zirkularabhandlungen; — Gebührenfreie Ausfertigung von Bescheinigungen (Beglaubigungsvermerken) auf Rechnungen über Tabakverkäufe; — Todesfall Seite 447
2. Konjunkturfest: Status der deutschen Notenbanken Ende Juli 1910 448

3. Maß- und Gewichtswesen: Zulassung eines Systems von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung . . . 450
4. Militärwesen: Ermächtigung zur Ausfertigung amtlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärfähigen Deutschen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada 450
5. Postwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 450

1. Konjunkturfest.

Dem Kaiserlichen Konsul Köhler in Kiepps ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 für den Kreisbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschen Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 11 des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 847) bestimme ich:

Die Ausstellung von Bescheinigungen (Beglaubigungsvermerken) auf Rechnungen über Tabakverkäufe gemäß § 6 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 erfolgt vom 1. September 1910 an gebührenfrei. Die Gebührenfreiheit erstreckt sich jedoch nur auf solche Rechnungen, die am und nach dem 1. September 1910 aufgestellt werden.

Berlin, den 4. August 1910.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung: v. Kiderlen-Schachter.

Der Kaiserliche Vizekonsul John Carter in Poole (England) ist gestorben.